

ten entnehmen können, habe der König [Ludwig XIV.] ihre Schreiben sehr wohlwollend beantwortet. Ja, mit Fug und Recht dürfe man die Feststellung wagen, dass - hätten sie deswegen eigens eine Gesandtschaft nach Frankreich geschickt - diese keine besseren Resultate hätte erzielen können. So stelle der König in seinem Schreiben ausdrücklich fest, dass er zum jetzigen Zeitpunkt für sie nicht mehr tun könne, als was er ihnen zu geben versprochen. Von den dabei angeführten Argumenten überzeugt, hätten sich damals alle anwesenden Tagsatzungsgesandten mit der Auszahlung einer einzigen Pension zufrieden gegeben. Seine Absicht, auch Zug in den Besitz einer Pension kommen zu lassen, habe - in der Annahme, sie hätten endgültig auf die Entsendung einer Gesandtschaft verzichtet - jedenfalls bis heute bestanden.

*Zum Folgenden:* s. AH 36/114

Am Schluss weist der Ambassador noch darauf hin, dass die nunmehr [in Westfalen] beginnenden Friedensverhandlungen einen baldigen allgemeinen Frieden und somit bessere Zeiten bringen würden.

Was ihre weiteren Forderungen angehe, möchten sie sich daher noch etwas gedulden und sich nicht gleich von jedem beliebigen üblen Gerücht beirren und gegen Frankreich einnehmen lassen.

---

Original, in franz. Sprache, mit Siegel  
AH 36, 197-198 - Blatt 198<sup>r</sup> leer

121

1644 Januar 14., Solothurn

SCHREIBEN DES [FRANZ. AMBASSADOREN JACQUES LE FEVRE] DE CAUMARTIN [AN AMMANN, RAT UND LANDSGEMEINDE VON ZUG]

---

s. AH 36/120

---

Uebersetzung aus dem Französischen, von Beat II. Zurlauben?  
AH 36, 199 - Blatt 199<sup>v</sup> leer